



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Ralf Stadler, Oskar Lipp, Harald Meußgeier** und **Fraktion (AfD)**

Haushaltsplan 2024/2025;
hier: Ausgleichszulage für landwirtschaftliche Betriebe in roten und gelben
Gebieten
(Kap. 08 04 neuer Tit.)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2024/2025 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 08 04 wird ein neuer Tit. „Ausgleichszulage für landwirtschaftliche Betriebe in roten und gelben Gebieten“ mit einem Ansatz in Höhe von 20.000,0 Tsd. Euro für die Jahre 2024 und 2025 ausgewiesen.

Die Deckung erfolgt aus den in Kap. 03 13 Tit. 517 11 eingesparten Mitteln.

Begründung:

Die Verschärfungen, welche die neue Düngeverordnung mit sich gebracht hat, sind unverhältnismäßig und widersprechen jeder guten fachlichen Praxis. Die bäuerliche Landwirtschaft in Bayern leistet einen wesentlichen Beitrag zum Umwelt- und Grundwasserschutz. Deshalb braucht es gesetzliche Umweltbestimmungen, die mit den Landwirten umgesetzt werden und nicht gegen sie. Einseitige Bestimmungen zulasten des bäuerlichen Berufsstandes, wie sie in der Novellierung der Düngeverordnung zum Ausdruck gekommen sind, stehen in einem starken, unüberwindbaren Widerspruch zum Gedanken eines kooperativen Natur- und Umweltschutzes.

Durch die grobe Missachtung bisheriger Grundsätze des Vertragsnaturschutzes werden nicht nur zahlreiche Landwirte geschädigt, sondern letztlich auch die Umwelt selbst. Das immer weiter fortschreitende Höfesterben ist mitunter eine Hauptursache für den landschaftlichen Diversitätsverlust in Bayern und damit den Rückgang der Artenvielfalt zahlreicher Insekten- und Pflanzenarten. Der Schutz bäuerlicher Familienbetriebe, insbesondere kleinerer Betriebe, muss deshalb bei der Umsetzung von Maßnahmen des Umweltschutzes oberste Priorität haben. Zusätzliche Bewirtschaftungsauflagen in roten und gelben Gebieten müssen daher stärker als bislang kompensiert werden, um gesamtgesellschaftliche Kosten nicht einseitig auf unsere Landwirte abzuwälzen.